

Deutscher Unterwasser-Club Berlin e.V. (DUC Berlin e.V.)

Scabellstr. 7, 14109 Berlin

Emailadresse Vorstand Schatzmeister: schatzmeister@duc-berlin.de

| |
|--|
| <u>Aufnahmeantrag</u> für Kinder und Jugendliche (bitte in Blockschrift ausfüllen) |
|--|



Hiermit stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft im DUC Berlin e.V.

Angaben Mitglied:

| | | |
|----------------------|-------------|--------|
| Name: | Vorname: | |
| Straße: | | |
| PLZ: | Ort: | |
| Geburtstag: | Geburtsort: | |
| Staatsangehörigkeit: | Telefon: | Mobil: |
| E-Mail: | | |

Angaben Erziehungsberechtigte/r:

| | | |
|--|---------------------------|--|
| Vater Name: | Vater Vorname: | |
| Mutter Name: | Mutter Vorname: | |
| eventuell abweichende Adresse eingeben (Vater/Mutter): | | |
| Straße: | | |
| PLZ: | Ort: | |
| Vater / Tel. dienstlich: | Mutter / Tel. dienstlich: | |
| Vater / Mobil: | Mutter / Mobil: | |
| Vater / E-Mail: | Mutter / E-Mail: | |

Unterschrift Antragsteller/in:

Hinweis zur umfangreichen VDST-Tauchsport-Versicherung für Mitglieder und Einverständniserklärung der/s gesetzlichen Vertreter/s

Der VDST hat über seine VDST-Tauchsport-Service GmbH eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie eine Auslandsreisekrankenversicherung abgeschlossen, deren gesamtes Leistungsspektrum automatisch mit Eintritt in den VDST e.V. enthalten ist.

Die Mitgliederdaten werden daher auch bei der VDST Tauchsport-Service GmbH gemäß § 28 Absatz 1 und § 29 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

Zur Wirksamkeit dieser Versicherungen ist es erforderlich, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, an

(weiter auf Seite 2)

die Versicherungsgesellschaften übermittelt werden: Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum. Diese Daten werden von den Versicherungsgesellschaften - derzeit HDI Gerling und Europa KV - vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht.

Tauchtauglichkeit

Um bei einem Unfall die vollen Leistungen aus der Versicherung des VDST zu erhalten, ist es zwingend notwendig, dass eine aktuelle ärztliche Tauchtauglichkeit vorliegt, bzw. nachgewiesen werden kann.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich mich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser/e obengenannte/r Sohn / Tochter die Mitgliedschaft im Deutschen Unterwasser-Club Berlin e.V. erwirbt. Für die finanziellen Verpflichtungen meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein übernehme/n ich/wir hiermit eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/wir, dass mir/uns die Satzung, Beitragsordnung und Hausordnung des Vereins bekannt ist/sind und ich/wir sie anerkenne/n und für die Erfüllung dieser Pflichten einstehe/n. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere persönlichen Angaben zur vereinsinternen Mitgliederverwaltung verwendet werden und auch an den Landestauchsportverband Berlin e.V. (LTV) und Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) weitergeleitet werden. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Die Mitgliedschaft wird wirksam mit der schriftlichen Bestätigung durch den Vorstand.

Unterschrift Vater:

Unterschrift Mutter:

Berlin,

Vollmacht nach § 6 Absatz 6 unserer Satzung

Hiermit erkläre ich, dass unser (e) Sohn / Tochter (ab dem vollendetem 14. Lebensjahr) sein / ihr Stimmrecht selbst in der Mitgliederversammlung ausübt.

Berlin,

.....
Unterschrift der/s gesetzlichen Vertreter/s

Wie wurden Sie/bist du auf unseren Verein aufmerksam geworden?

- () Internet?
- () Mitglied des Vereins? Wenn ja, bitte Namen angeben:.....
- () Flyer?
- () Sonstige? Wenn ja, wer oder was?.....

(bitte Zutreffendes ankreuzen)



Anlage zum Aufnahmeantrag-Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Name, Vorname :

- Der DUC Berlin e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
 - Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
 - Email-Adresse, auch zum Empfang von Vereinsnachrichten (z.B. duc-newsletter),
 - Beruf,
 - Geburtsdatum sowie
 - Eintrittsdatum in den DUC Berlin.
- Als Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST), des Landessportbundes Berlin (LSB) und des Landestauchverbandes Berlin (LTV Berlin) ist der DUC Berlin verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den VDST, den LSB und die Deutsche Sportausweis GmbH Bochum (zur Erstellung eines Vereinsausweises) Name und Geburtsdatums des Mitglieds sowie dessen Anschrift.
- Im duc-newsletter berichtet der DUC Berlin auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Datum:

Unterschrift:

Beitragsordnung des DUC Berlin e.V.

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 3 und § 4 der Satzung des DUC Berlin e.V. sind von den Vereinsmitgliedern die nachstehenden Beiträge, Verpflichtungen und sonstige Zahlungen zu erbringen.

§ 2 Mitgliedsgruppen und Beiträge

Mitgliedsbeiträge werden nach folgenden Mitgliedsgruppen erhoben. **Aufnahmegebühren fallen nicht an.**

| Mitgliedsgruppen | Mitgliedschaft | Beitrag jährlich | Beitrag monatlich |
|------------------|--|---------------------|-------------------|
| a) | Volljährige | 173,00 € | 14,42 € |
| b) | Ehepaare, Lebenspartner - Volljährige - pro Person (Voraussetzung: gemeinsame Postanschrift) | 140,00 € | 11,67 € |
| c) | Kinder oder Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - pro Person | 65,00 € | 5,42 € |
| d) | Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Studenten über 18 Jahre bis zum vollendeten 27. Lebensjahr - pro Person | 65,00 € | 5,42 € |
| e 1) | Familien - auch Alleinerziehende - mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Volljährige pro Person Kinder ab dem 6. Lebensjahr - pro Kind Für das dritte und jedes weitere Kind eines Mitgliedes werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Beiträge erhoben. | 125,00 € 65,00 € | 10,42 € 5,42 € |
| e 2) | Kinder , bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, deren Eltern bzw. Elternteile Mitglied im DUC Berlin e.V. sind - pro Kind | 10,00 € | |
| f 1) | Gastmitglieder (besondere Konditionen siehe § 4 und § 5) Gastmitglieder für 12 Monate - Volljährige - pro Person | 245,00 € | 20,42 € |
| f 2) | Gastmitglieder für 6 Monate - Volljährige - pro Person Eine Tauchausbildung ist während dieser Zeit ausgeschlossen. Die Gastmitgliedschaft endet nach 12 Monaten bzw. 6 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Nach Ablauf der jeweiligen Gastmitgliedschaft kann diese jedoch in eine Einzel- bzw. Partnermitgliedschaft geändert werden. | 140,00 € | 23,33 € |
| g) | Fördernde Mitglieder - Volljährige - pro Person (wohnhaft außerhalb Berlins und Brandenburg) | 60,00 € | 5,00 € |
| h) | Ehrenmitglieder | beitragsfrei | |

a) Für Mitglieder a) bis e 1) und f 1) ist die Tauchausbildung bis VDST-CMAS-Taucher* inbegriffen. Kosten für Lehrmaterial werden extra berechnet. Entstehende Kosten bei Fahrten und Aufhalten zu Übungs- und Prüfungszwecken sind vom Mitglied zu tragen.

Der ermäßigte Beitrag für die Gruppe **d)** muss beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Nachweis ist dem Vorstand bis spätestens zum 1. Dezember des Jahres vorzulegen. Liegt der Nachweis nicht bis zum genannten Termin vor, wird das Mitglied im darauffolgenden Jahr in die für ihn entsprechende höhere Mitgliedsgruppe für die Dauer eines Jahres eingestuft.

§ 3 Verbandsbeiträge

Alle Mitglieder werden beim Landestauchsportverband Berlin e.V. (LTV) gemeldet und sind damit gleichzeitig beim Landessportbund Berlin e.V. (LSB) versichert. Die Meldung für den Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) erfolgt, soweit dies bei Antrag auf Eintritt in den DUC Berlin e.V. beantragt wird. Durch die Anmeldung beim VDST besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Gruppenversicherungsvertrages des VDST.

Die Verbandsbeiträge für den LTV und den VDST werden in der jeweils gültigen Höhe der Verbände erhoben und sind zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen zu zahlen. **Der VDST Beitrag ist erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu zahlen.**

§ 4 Arbeitsverpflichtung und Arbeitsabgeltung

Stundenerbringung **jährlich:**

- Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 5,00 Stunden
- Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 10,00 Stunden
- Mitglieder nach dem vollendeten 70. Lebensjahr 0,00 Stunden

Die Arbeitsverpflichtung gilt für Arbeiten am Clubhaus, am Clubgelände, an Clubeinrichtungen oder für sonstige Tätigkeiten im Interesse des Vereins.

- Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde ist ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 13,00 € zu entrichten.
- Bei Nicht- bzw. Teilerfüllung ist der jeweilige Abgeltungsbetrag bis zum 31. Januar des Folgejahres fällig.
- 10% Rabatt auf den Abgeltungsbetrag wird gewährt bei Vorauszahlung zusammen mit dem fälligen Jahres-Mitgliedsbeitrag.

Die Verpflichtung von Arbeitsstunden ist ohne besondere Aufforderung in der Zeit vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des folgenden Jahres zu erbringen. Die Arbeitskarten sind spätestens bis zum 5. Dezember des laufenden Jahres beim Arbeitsleiter abzugeben. Über die Art der zu erbringenden Tätigkeit entscheidet der Vorstand oder ein von ihm hiermit beauftragtes Mitglied.

Ein Erlass von Arbeitsstunden kann auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe vom Vorstand gewährt werden. Gastmitglieder, Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder sind von der Arbeitsverpflichtung ausgenommen.

§ 5 Umlagen

Zur Deckung eines erhöhten Finanzbedarfs kann die Mitgliederversammlung Umlagen beschließen. Bestandteil des Beschlusses ist die Verpflichtung zur Erbringung von Umlagen mit bindender Wirkung für alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Umlage darf die Höhe eines jährlichen Mitgliedsbeitrags nicht überschreiten.

Nach § 2 sind Mitglieder der Gruppe f 1); f 2); g) und h) von der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen ausgenommen.

§ 6 Zahlungen und Fälligkeiten

1. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag sowie die Verbandsbeiträge sind kalenderjährlich bis zum 31. Januar eines jeden Jahres im Voraus fällig. Mitglieder, die während eines Kalenderjahres aufgenommen werden, haben den anteiligen Jahresbeitrag vom 1. des folgenden Monats an zu zahlen.

2. Umlagen

Umlagen sind zu dem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Termin fällig.

3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen nach Fälligkeit ist das säumige Mitglied verpflichtet, eine pauschale Verzugsgebühr in Höhe von 10,00 €, neben den gesetzlichen Verzugszinsen, zu entrichten. Wird ein fälliger Betrag nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit gezahlt, so kann ein Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Rückstandes beauftragt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes. Falls ein Mitglied nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen termingemäß nachzukommen, so ist der Vorstand bei Vorliegen berechtigter Gründe ermächtigt, für laufende Zahlungsverpflichtungen ein von dieser Beitragsordnung abweichendes Zahlungsziel zu gewähren.

§ 7 Sonstiges

Alle Zahlungen sind bargeldlos und spesenfrei auf eines der Konten des DUC Berlin e.V. zu leisten. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig. Die Festsetzung sonstiger Zahlungen, Beiträge für Veranstaltungen und Lehrgänge, Gästebeträge und dergleichen unterliegen der Beschlussfassung des Vorstandes.

§ 8 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 5. Dezember 2009 beschlossen und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Berlin, 5.12.2009

Deutscher Unterwasser-Club Berlin e.V.